



Schulordnung des Leibniz-Gymnasiums

Unsere Schule soll Lern- und Lebensraum sein, mit dem sich alle am Schulleben Beteiligten identifizieren (aus dem 1. Leitsatz des Schulprogramms). Aufgaben und Ziele der Schule können nur erfüllt werden, wenn sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verantwortlich einbringt und durch sein Verhalten dazu beiträgt, die Gemeinschaft zu fördern. Rücksichtnahme und das Einhalten von Regeln sind eine Voraussetzung des Gemeinschaftslebens und daher auch im Schulalltag unerlässlich. Die folgenden Regelungen sollen allen die Umsetzung dieser Ziele erleichtern:

Öffnung des Schulgebäudes und der Sporthalle: Die Schule ist von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, das Sekretariat von 7.45 Uhr-16.00 Uhr. Telefonisch erreichbar ist die Schule ab 7.30 Uhr. Die beiden östlichen Eingänge sind zur Gewährleistung der Sicherheit nur vor Unterrichtsbeginn und in den großen Pausen von außen zugänglich. Die Tür zum Parkplatz ist grundsätzlich geschlossen. Die Sporthalle wird während des Unterrichts geschlossen, sodass sie von außen nicht betreten werden kann. Um die Lehrkräfte nicht ständig aus dem Sportunterricht zu holen, warten Zuspätkommende. Sie klingeln nach 15 Min. und werden dann eingelassen. Wer noch später kommt, muss sich umgehend im Sekretariat melden.

Pausenregelung:

Da der Unterricht in Doppelstunden stattfindet, werden nur die Pausenzeiten zwischen den Blöcken verbindlich festgelegt. Der Unterrichtsbeginn der Einzelstunde wird individuell mitgeteilt. Für Lerngruppen ab der Mittelstufe ist eine Mittagspause bei mehr als sechs Stunden Unterricht am Tag vorgesehen. Pausen: 9.35 Uhr-9.50 Uhr 11.25 Uhr-11.40 Uhr 13.15 Uhr-13.45 Uhr 15.20 Uhr-15.30 Uhr. Pausen innerhalb der Blöcke müssen im Raum verbracht werden, um den Unterricht der anderen nicht zu stören. In den großen Pausen verlassen die Schüler:innen die Klassenräume, die von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen werden, und das Schulgebäude. Als Aufenthaltsbereich während der Pause stehen der Hof oder die Mensa zur Verfügung. Die Terrasse kann in den Pausen als Aufenthaltsraum genutzt werden. Durchgehend steht allen die Aula mit angrenzender Cafeteria zur Verfügung, ebenso das Foyer.

Wegen der bestehenden Aufsichtspflicht dürfen die Schüler:innen der Klasse 7 - 10 das Schulgelände während der regulären Schulzeit nur nach Abmeldung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen. Schüler:innen der 10. Klassen dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um sich im schulnahen Umfeld aufzuhalten. In den übrigen Pausen dürfen sie sich vom Schulgelände nur entfernen, um in das Gebäude in der Fürbringerstraße zu wechseln. Bei Fehlverhalten kann die Mittagspausengenehmigung durch die Schulleitung entzogen werden. Auf dem gesamten Schulgelände sowie in der Schleiermacherstraße ist das Rauchen verboten. Näheres regelt der Maßnahmenkatalog zur Suchtprophylaxe

Cafeteria:

Warme Speisen und Salate werden nicht in Plastik-, sondern in Porzellan- oder Glasgeschirr ausgegeben. Sie werden in der Aula oder im Foyer verzehrt.

Sonstiges:

Die Nutzung von Handys: Zum Schutz der mentalen und körperlichen Gesundheit sowie zur Förderung der sozialen Kontakte und der Konzentration auf schulische Belange ist die Nutzung privater elektronischer Geräte, insbesondere Handys und Tablets, im Schulgebäude auf dem gesamten Schulgelände für die Klassenstufen sieben, acht und neun untersagt. Ausnahme besteht, wenn diese Geräte für Unterrichtszwecke verwendet werden und deren Nutzung durch eine Lehrkraft oder Sozialpädagog:in explizit erlaubt wurde. Den Klassenstufen zehn, elf und zwölf ist die Nutzung ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.

Roller, Skateboards u. ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

Jede Lehrkraft und jede:r Schüler:in ist dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsarbeit pünktlich begonnen werden kann. Ist ein:e Lehrer:in fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum, meldet ein:e Schüler:in der Lerngruppe dies im Sekretariat. Alle sind verpflichtet, sich am aushängenden Vertretungsplan regelmäßig über den Tag zu informieren. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Der Raum wird in einem ordentlichen Zustand verlassen: Die Tafel ist gewischt, grobe Verunreinigungen sind beseitigt. Mit dem Schuleigentum wird stets sorgfältig und umsichtig umgegangen. Alle Schäden und Mängel sind sofort dem Hausmeister zu melden. Sind Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden, hat der Betreffende entsprechend Ersatz zu leisten.

Regelungen bei Unterrichtsversäumnissen:

Muss ein:e Schüler:in aus unvorhergesehenen Gründen fehlen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich telefonisch oder per BOLLE die Schule. Sofort bei der Rückkehr bzw. innerhalb von drei Tagen wird der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt. Volljährige Schüler:innen entschuldigen sich selbst nach dem gleichen Verfahren. Wenn ein:e Schüler:in krankheitsbedingt den Unterricht vorzeitig verlassen muss, meldet sie/er sich bei der Lehrkraft, die das Weitere veranlasst. Versäumt ein:e Schüler:in der gymnasialen Oberstufe eine Klausur, so darf sie/er nur dann nachschreiben, wenn eine ärztliche Bescheinigung für diesen Termin innerhalb von drei Tagen oder ein außergewöhnlicher Grund für das Fehlen vorliegen. Eine telefonische Entschuldigung vor der Klausur ist selbstverständlich (s.o.). Für Sport sind gesonderte Regelungen zu beachten. Anträge auf Beurlaubungen müssen rechtzeitig mit einer Begründung eingereicht werden. Über Anträge bis zu drei Tage entscheiden Klassenlehrer:in oder Tutor:in, über längere Beurlaubungen sowie für die Zeit vor Beginn oder nach Ende der Ferien die Schulleitung. Versäumter Unterrichtsstoff ist zügig und eigenständig nachzuarbeiten. Die Schulordnung schließt eine „Nutzungsordnung der informationstechnischen Einrichtung für Schüler:innen der Leibniz-Schule“ mit ein, die gesondert im Rahmen des IT-Unterrichts ausgegeben wird.

(Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 28.05.2024, ergänzt durch die Gesamtkonferenz vom 19.09.2024)

.....

Name:Klasse/Oberstufe:

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werden aktiv an der Umsetzung mitwirken.

.....

Datum / Unterschriften Erziehungsberechtigte / Kind